

Begleitlektüre 13/2

Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen

Im Dritten Reich hatte man erlebt, wozu mangelnde Mitverantwortung führen kann. Aber als die Kirche im Jahre 1936 eine Denkschrift gg. den Hitlerkult verfasst hat ist sie kritisiert worden, dass sie in Bereiche vordringt, für die sie keine Zuständigkeit hat.

Heute werden aber Stellungnahmen zu besonderen Unrechtssituationen als berechtigt erhalten. Die Kirche hat in der freiheitlichen Rechtsordnung ein Wächteramt (nicht zu exzessiv betreiben).

Die Sozialethik verlangt aber, dass sie die Mitverantwortung nicht nur auf die äußerste Gefährdung beschränkt. (Fragestellungen aber meist sehr komplex, keine klaren Alternativen) Öffentlichkeitsarbeit der Kirche soll in Form eines Dialog angelegt sein und nicht nur kritisierend sein (Nicht dass, sondern wie ist wichtig)

Heute wird die Einmischung in die Politik durch die Kirche als selbstverständlich anerkannt.

Warum soll und muss sich die Kirche zu pol. und gesell. Fragen äußern?

Die Legitimation beruht auf dem Verkündigungsauftrag des Herrn. Außerdem Wächteramt. Begriff problematisch, da Welt als verloren angesehen wird.

Kirche darf sich nicht nur auf Sonderfälle beschränken, die ein eindeutiges „Nein“ erfordern. Da aber die gesell. Entwicklungen heute keine klaren Unrechtssituationen sind, ist eine längere Begleitung und ein mitdenkendes begleiten durch die Kirche notwendig.

Dialog zw. den gesell. Kräften und Gruppen notwendig (Einsicht notwendig, das der Staat nicht nur durch staatliche Organe gestaltet wird).

Kirche will an der Willensbildung aus christlicher Verantwortung beitragen (gut, da: kein unmittelbares Eigeninteresse). Kein distanzierter Appell (führt zu Verbitterung).

Missverständnisse und Einwände

Bedenken im Namen einer Zwei-Reiche-Lehre (gg. beide nur einen Herren / Ziel)

Christen haben eine Mission in der Welt – volle Beteiligung notwendig

Die Gesellschaft muss bewusst beteiligt werden (zuvor nur unbewusst durch Gebote).

Kirche soll nur Evangelium verkünden (gg. Predigt des Evangelium will Welt verändern)

Kirche hat nur mangelnden Sachverstand (Kirche zieht zu Entscheidungen anerkannte Sachkenner verschiedener Richtungen hinzu)

Kirche gibt Erkenntnisse und Positionen preis, die von denen, die sie vertreten als unaufgebbar angesehen werden (gg. Kirche muss sich selbst überdenken)

Wer redet?

Nicht nur kirchenamtliche Organe sondern auch einzelne Christen und Akademien können für die Kirche reden.

Für legitimes kirchliches Reden ist immer entscheidend, dass in ihm der Auftrag der Kirche, die Verkündigung des Willens Gottes zum Ausdruck kommt.

Wichtiger nach dem rechten Inhalt des Gesagten und nicht nach der amtlichen Legitimation zu fragen (Entscheidend nur die Schrift- und Sachgemäßheit nicht wer es sagt).

Einheitlichkeit nicht möglich

Vielgestalt an kirchlichen Äußerungen zu pol. Problemen.

Fraglich ob Kirche wirklich spricht

Kirchenleitende Organe müssen darüber wachen, dass Äußerungen von dem Bemühen nach einem Konsens wie auch Gewissen weckende sachliche Aussage gekennzeichnet sind.

Zusammensetzung der Kommissionen (beratende Fachleute ...) bereits wichtig nur so lässt sich sachliches und theologisches Gewicht vermuten.

Erhöhte Verantwortung, da Äußerungen der Kirche eine größere Verbindlichkeit zugesprochen werden. Kirchliche Denkschriften sollen die eigenen Überlegungen der Angeredeten in Gang setzen.

Missverständnisse und Einwände

Der Vorwurf, die Kirche gefährde durch Äußerungen zu gesellschaftlichen und pol. Fragen ihre Einheit wird dem Selbstverständnis der Kirche und ihrem Auftrag nicht gerecht.

Die Kirche kann ihre Einheit nicht erhalten, dadurch dass sie sich nur todrichtige allgemeine Äußerungen beschränkt (Sachbezogener Widerspruch ist keine unchristliche Haltung).

Gesellschaftliche Mitverantwortung des einzelnen Christen wird bejaht, der Kirche hingegen verneint. (aber: jede Konkretisierung des Wortes Gottes ist eine Beurteilung der zeitbedingten Sachverhalte)

Kirche vertritt eigene Interessen (gg. Äußerungen aus christlicher Verantwortung; Dialogischer Beitrag im Prozess der Entscheidungsbildung; Selbstkritik der Kirche)

Zu Wem wird gesprochen?

Alle Äußerungen zielen vorrangig auf eine innerkirchliche Klärung von Fragen, bei denen überlieferte Vorstellungen nicht mehr genügen. Sie sollen einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion leisten.

Sie sollen den einzelnen Christen motivieren seinen Glauben auch im politisch-gesellschaftlichen Bereich zu bewahren, denn er ist als Staatsbürger mitverantwortlich.

Veränderungen können aber nur durch gemeinsames Handeln bewirkt werden. Insgesamt ist die Beteiligung der Kirche am pol. Prozess ein Prozess gegenseitiger Korrektur.

Kirchliche Stellungnahmen sind ein Angebot unmittelbar an die gesamte Gesellschaft (Kirche will mit allen Menschen guten Willens zusammenarbeiten).

Wann soll sich die Kirche äußern?

Die Kirche soll gewiss nicht bei allem mitreden (sie muss den rechten Zeitpunkt finden)

Allgemein gelten vier Grundsätze:

- Verkündigungsauftrag hat keine zeitliche Beschränkung
- Stellungnahmen haben nur eine begrenzte zeitliche Reichweite (Überprüfung; Erneuerung)
- Stellungnahme darf nicht zu spät kommen (aber auch nichts Unausgereiftes)
- Kirche darf und soll reden, wenn sie Beansprucht wird oder die Lage es erfordert und muss reden, wenn Schweigen ohne Schuld nicht mehr möglich ist.
(Minderheiten nicht beachtet werden, übermäßige Interessensbindung)

Kirche darf auch nicht verstummen, wenn besondere Ereignisse einer Überdenkung der eigenen Zielvorstellungen bedürfen.

Gesichtspunkte zur Erarbeitung kirchlicher Stellungnahmen

Entscheidung wird umso überzeugender ausfallen, je sachkundiger der vorfindliche Sachverhalt geklärt wird (wechselseitiges Zusammenspiel von Glaubenserkenntnissen und vernunftgemäßem Erfahrungsgewissen).

So problematisches ist ewig gültige ethische Normen aufzustellen, so sollte doch nicht in eine punktuelle Situationsethik ausgewichen werden.

Entscheidungen sollen nur zusammen aus theologischen und durch Sachanalyse geleiteten Erwägungen entstehen.

In jedem Fall kann es eine Aufgabe der Kirche sein, die Beteiligten zur Respektierung anderer Auffassungen und zur Bereitschaft aufzurufen, ihre Meinungsverschiedenheiten durch verantwortliche Kompromisse statt durch Machtkämpfe zu beenden.

Mitunter wird der Kirche vorgeworfen sie äußere sich auf Kosten bestimmter Gruppen und lasse diese damit im Stich Prüfung ob das Gespräch mit den Betroffenen gesucht worden ist.

Aufnahme und Auswirkung kirchlicher Äußerungen in den Gemeinden und in der Öffentlichkeit

Eine Denkschrift wird ihrer Aufgabe als kirchliche Äußerung um so eher gerecht, je mehr sie auf den Dialog hin angelegt ist.

Verbreitung über die Medien und Veranstaltungen.

Er gibt sich bei der Diskussion, dass die Denkschrift etwas verkannt hat oder falsch beschrieben hat, dann ist das offen zuzugeben.

Zu Denkschriften sollten Arbeitshilfen entwickelt werden.

Denkschriften und andere kirchliche Äußerungen sollten immer besonders sorgfältig der Frage nachgehen, welche Konsequenzen die Kirche selbst aus den gewonnenen Erkenntnissen für sich zu ziehen hat.